

Stundentafel für den Kindergarten und die Primarstufe ab 2026

Erziehungsratsbeschluss Nr. 2025-63 vom 1. Oktober 2025

Die Stundentafel tritt auf das Schuljahr 2026/2027 in Kraft.

Stundentafel Kindergarten

	Minimale ¹ Unterrichtszeit pro Woche in Minuten
1. Kindergartenjahr (freiwillig)	540
2. Kindergartenjahr (obligatorisch)	1080

Stundentafel Primarstufe

Fächer	Unterrichtszeit pro Woche in Minuten						
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	Total
Deutsch	225	225	225	225	270	270	20%
Englisch	0	0	135	135	90	90	6%
Mathematik	225	225	225	225	270	270	20%
Natur, Mensch, Gesellschaft	225	225	225	225	225	225	18%
Bildnerisches Gestalten	90	90	90	90	90	90	7%
Textiles und Technisches Gestalten	90	90	90	90	135	135	9%
Bewegung und Sport	135	135	135	135	135	135	11%
Musik	90	90	90	90	45	45	6%
Medien und Informatik	0	0	0	0	45	45	1%
Individuelle Lernzeit	45	45	0	0	45	45	2%
Wöchentliche Unterrichtszeit	1125	1125	1215	1215	1350	1350	7380

Alternierter Unterricht	180	180	90	90	0	0	540
Selbstreguliertes Lernen (SRL)	180- 270	180- 270	270- 360	270- 360	270- 360	270- 360	19 – 23 %
Wahlfach Italienisch (während SRL)					90	90	180

Konfessioneller Religionsunterricht der Landeskirchen

Religionsunterricht	45	45	45	45	45	45	270
---------------------	----	----	----	----	----	----	-----

¹ Zur Einhaltung der Blockzeiten und/oder zur Angleichung der Unterrichtszeiten an die Primarstufe kann die wöchentliche Unterrichtszeit auch nach oben abweichen.

Allgemeine Hinweise

Wöchentliche Unterrichtszeit

Je nach Begebenheiten vor Ort (Abhängigkeit von ÖV, Schulorganisation etc.) oder bei der Umsetzung von Projekten dürfen die Schulen die wöchentliche Unterrichtszeit überschreiten. Substanzielle, regelmässige Überschreitungen von mehr als 60 Minuten pro Woche sind dem Erziehungsrat zur Kenntnis zu bringen.

Anzahl Minuten als ungefährer Zeitanteil

Die Anzahl Minuten definiert den ungefähren Anteil eines Faches an der wöchentlichen Unterrichtszeit. Insbesondere im projektartigen Unterricht besteht eine grosse Flexibilität. Die Lehrpersonen achten auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden und eine angemessene Rhythmisierung. Sie tragen die Verantwortung für die ungefähre Einhaltung der Zeitanteile in den einzelnen Fächern.

Alternierter Unterricht (1. - 4. Klasse)

In Schulabteilungen mit 14 und mehr Schülerinnen und Schülern muss alterniert werden (Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern vom 7. Mai 2008).

Individuelle Lernzeit

Die «individuelle Lernzeit» ist Unterrichtszeit, welche nicht einem Fach zugeordnet ist. Sie ist fixer Bestandteil des SRL und die Schülerinnen und Schüler können die Zeit bedarfsgerecht einsetzen, um fachspezifische Inhalte zu vertiefen oder individuelle Lerninhalte zu erarbeiten.

Selbstreguliertes Lernen

Das selbstregulierte Lernen (SRL) gewinnt aus mehreren Gründen zunehmend an Bedeutung:

1. **Förderung der Selbstständigkeit:** Schülerinnen und Schüler lernen, eigenverantwortlich zu arbeiten und Entscheidungen zu treffen, was ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein stärkt.
2. **Individuelles Lernen:** SRL ermöglicht es den Lernenden, in ihrem eigenen Tempo und nach ihren eigenen Interessen zu lernen. Dies erhöht die Motivation und das Engagement.
3. **Vorbereitung auf die Zukunft:** In der modernen Arbeitswelt sind Fähigkeiten wie Selbstorganisation, Zeitmanagement und eigenständiges Problemlösen sehr gefragt. SRL bereitet die Schülerinnen und Schüler besser auf diese Anforderungen vor.
4. **Binnendifferenzierung:** Durch SRL können Lehrpersonen besser auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, Lernstile und das Lerntempo der Schülerinnen und Schüler eingehen.
5. **Förderung der überfachlichen Kompetenzen:** Neben fachlichen Inhalten können im Rahmen von SRL auch die überfachlichen Kompetenzen gezielt gefördert werden.

Aus diesen Gründen erhält das SRL in der Stundentafel mehr Gewicht. SRL bedeutet aber nicht, dass die Schülerinnen und Schüler sich selbst überlassen werden und sie mit kompletter Wahlfreiheit überfordert wären. Beim SRL haben die Schülerinnen und Schüler zwar mehr Freiheit und Verantwortung, aber es gibt immer noch klare Strukturen und Ziele. Die Lehrpersonen setzen Rahmenbedin-

gungen und Lernziele, die erreicht werden sollen. Innerhalb dieser Vorgaben können die Schülerinnen und Schüler jedoch selbst entscheiden, wie sie ihre Zeit einteilen und welche Methoden sie nutzen, um die Lernziele zu erreichen.

Hier sind einige Aspekte, die das SRL strukturieren:

1. **Lernziele:** Es gibt klare Lernziele, die von den Lehrpersonen mit Bezug zum geltenden Lehrplan vorgegeben werden.
2. **Ressourcen:** Schülerinnen und Schüler erhalten Materialien, Hilfestellungen und weitere Ressourcen, die ihnen beim Lernen helfen.
3. **Zeitmanagement:** Die Lernenden werden angeleitet, ihre Zeit effektiv zu planen und zu nutzen.
4. **Feedback:** Das regelmässige Feedback der Lehrpersonen hilft den Schülerinnen und Schülern, auf dem richtigen Weg zu bleiben.
5. **Reflexion:** Die Lernenden reflektieren und dokumentieren regelmässig ihre Lernprozesse und Fortschritte.

Die «individuelle Lernzeit» ist integraler Bestandteil des SRL. Die weitere Unterrichtszeit stammt aus den anderen Fächern.

Der Erziehungsrat empfiehlt den Schulen, wenn immer möglich am Mittwochvormittag zwischen 08.00 und 10.00 Zeit für das SRL einzusetzen. Dies ermöglicht die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden beispielsweise im Bereich der Begabtenförderung. Gemeindeübergreifende Angebote des Kantons finden künftig in diesem Zeitfenster statt.

Hinweise zu einzelnen Fächern

Wahlfach Italienisch (5./6. Klasse)

In der 5. und 6. Klasse können die Schülerinnen und Schüler das Wahlfach Italienisch besuchen. Es findet während dem SRL statt. Das Wahlfach Italienisch ist durchzuführen, wenn sich mindestens 5 Schülerinnen und Schüler dafür angemeldet haben. (Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern vom 7. Mai 2008).

Deutsch (inkl. Schrift und Tastaturschreiben)

Schrift wird nicht als eigenes Fach unterrichtet; Schrift ist von der 1. - 6. Klasse integrierter Bestandteil des gesamten Unterrichts, vor allem aber des Deutschunterrichts.

Tastaturschreiben wird in der 5./6. Klasse unterrichtet. Die Deutschlehrperson ist für das Tastaturschreiben zuständig. Es kann aber auch in allen anderen Fächern daran gearbeitet werden.

Textiles und Technisches Gestalten (TTG)

Die Klassenlehrperson und die Fachlehrperson TTG tragen gemeinsam die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Unterrichts im Textilen und Technischen Gestalten. Sie sprechen die Organisationsform, den Wechsel der Halbklassen und die Beurteilung miteinander ab.

Schulabteilungen ab 14 Schülerinnen und Schüler müssen für den Unterricht im TTG geteilt werden (Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern vom 7. Mai 2008).

Medien und Informatik

Im der Primarschule werden die Abteilungen für das Fach Medien und Informatik nicht getrennt.

Konfessioneller Religionsunterricht (kirchliches Angebot)

Der Religionsunterricht wird von den kirchlichen Institutionen angeboten und verantwortet. Die Schulen haben den anerkannten Landeskirchen die erforderliche Zeit in den Stundenplänen einzuräumen. Die römisch-katholische Landeskirche beansprucht in jedem Schuljahr der Primarschule 45 Minuten pro Woche. Ein Unterricht in Blöcken ist möglich.

Altdorf, 01. Oktober 2025

Erziehungsrat des Kantons Uri

Der Präsident: Georg Simmen

Der Sekretär: Dr. Christian Mattli